

1. Das Straßenverzeichnis wird um die inzwischen fertiggestellten und einige bisher für den Kehrdienst darin nicht enthaltene Straßen ergänzt. Im Übrigen werden einige Festlegungen geändert bzw. konkretisiert.
2. Die Rechnungsergebnisse der Gebührenkalkulation 2001 werden zur Abdeckung in die Gebührenkalkulation 2003 eingestellt.
3. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2003 vom 23.10.2002.
4. Der Rat beschließt folgende neuen Gebührensätze ab 01.01.2003:

Kehrdienstgebühren

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| - Anliegerstraßen | 1,06 EUR/m |
| - Innerörtliche Straßen | |
| - wöchentliche Reinigung | 1,80 EUR/m |
| - zweiwöchentliche Reinigung | 0,90 EUR/m |
| - Überörtliche Straßen | |
| - wöchentliche Reinigung | 1,48 EUR/m |
| - zweiwöchentliche Reinigung | 0,74 EUR/m |
| - Fußgängerzone | 4,48 EUR/m |

Winterdienstgebühren

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| - Anliegerstraßen | 1,98 EUR/m |
| - Innerörtliche Straßen | 1,68 EUR/m |
| - Überörtliche Straßen | 1,39 EUR/m |
| - Fußgängerzone | 1,98 EUR/m |

5. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder – zuführung auszugleichen.
6. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 4. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).